



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern  
und für Kommunales

Der Minister

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Präsidentin  
des Landtages Brandenburg  
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866-2000  
Fax: 0331 866-2626  
Internet: [www.mik.brandenburg.de](http://www.mik.brandenburg.de)

Nachrichtlich:  
Staatskanzlei

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 22. Juni 2023

## Mündliche Anfrage

Nr. 1769 - „Novellierung des Personalvertretungsgesetzes“

Sitzung des Landtages am 22. Juni 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beigefügt überreiche ich die schriftliche Antwort auf die vorgenannte mündliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Domres, die in der Fragestunde der Sitzung des Landtages am heutigen Tage nicht aufgerufen wurde und daher schriftlich beantwortet wird.

Die Antwort wird dem Abgeordneten mit gleicher Post zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stübgen

Anlage

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: [Poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:Poststelle@mik.brandenburg.de)



**Landtagssitzung am 21./22. Juni 2023**

**Antwort des Ministers des Innern und für Kommunales auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Domres, Fraktion DIE LINKE**

- Novellierung des Personalvertretungsgesetzes –

Das MIK hat zur Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes einen umfassenden Diskussionsprozess mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften DGB und dbb geführt. Dieses besondere Format der frühzeitigen Beteiligung wurde von den Gewerkschaften sehr positiv aufgenommen. In zahlreichen Fachgesprächen wurde ein intensiver Austausch darüber geführt, wie wir das Landespersonalvertretungsgesetz verbessern und zeitgemäßer gestalten wollen. Dabei bestand Einvernehmen, dem Diskussionsprozess die nötige Zeit einzuräumen. Ziel ist schließlich ein Gesetz, das über einen längeren Zeitraum trägt und Bestand hat.

Nach Abschluss der Gespräche wurde im vergangenen Jahr ein Gesetzentwurf für ein neues Landespersonalvertretungsgesetz erarbeitet. Mit dem Entwurf soll den Erfordernissen einer modernen und zukunftsfähigen Verwaltung Rechnung getragen werden. Die vorgesehenen Änderungen dienen insbesondere der Umsetzung des Koalitionsvertrages, der in diesem Zusammenhang vor allem auf die Digitalisierung der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Beschäftigten Bezug nimmt. Der Entwurf greift außerdem den sich aus der Rechtsprechung ergebenden Konkretisierungs- und Änderungsbedarf auf sowie weitere aktuelle Erfordernisse, die aus der Verwaltungspraxis bekannt geworden sind.

Mittlerweile konnten die erforderlichen Beteiligungsverfahren mit den Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften weitestgehend abgeschlossen werden. Derzeit sind noch einzelne strittige Punkte zu klären, bevor sich das Kabinett mit dem Gesetzentwurf befassen wird.

Ziel ist, den von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf dem Landtag rechtzeitig für die Behandlung in der September-Sitzung zuzuleiten.